Die Gymnasiale Oberstufe im Land Bremen

gilt nur nochmals neu aufgenommene Fremdsprache
EH 03/2015

Russisch

Bildungsplan für die Gymnasiale Oberstufe

- Qualifikationsphase -

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft

Freie Hansestadt Bremen

gilt nur noch als neu aufgenommene Fremdsprache
Erl. 03/2015

Herausgeber
Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft,
Rembertiring 8 – 12
28195 Bremen
http://www.bildung.bremen.de

Stand: 2009

Curriculumentwicklung
Landesinstitut für Schule
Abteilung 2 - Qualitätssicherung und Innovationsförderung
Am Weidedamm 20
28215 Bremen
Ansprechpartner: Wolfgang Löwer

Nachdruck ist zulässig

Bezugsadresse: http://www.lis.bremen.de

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung		4
1.	Aufgaben und Ziele	5
2.	Themen und Inhalte	8
3.	Standards	11
3.1	Kommunikative Kompetenz	11
3.2	Interkulturelle Kompetenz	14
3.3	Methodische Kompetenz	14
4.	Leistungsbeurteilung	17

Anhang

Liste der Operatoren 18

gilt nur noch als neu aufgenommene Fremdsprache
Erl. 03/2015

Vorbemerkung

Der vorliegende Bildungsplan für das Fach Russisch gilt für die Qualifikationsphase der Gymnasialen Oberstufe; er schließt an den Bildungsplan für die Jahrgangsstufen 6 bis 10 des gymnasialen Bildungsganges an.

Bildungspläne orientieren sich an Standards, in denen die erwarteten Lernergebnisse als verbindliche Anforderungen formuliert sind. In den Standards werden die Lernergebnisse durch fachbezogene Kompetenzen beschrieben, denen fachdidaktisch begründete Kompetenzbereiche zugeordnet sind.

Die Kompetenzbereiche setzen die Beschreibung aus den Jahrgangsstufen 6 bis 10 im Bildungsplan des gymnasialen Bildungsganges fort, es wird damit deutlich, dass der Russischunterricht im gesamten Bildungsgang einheitlichen Zielsetzungen genügt.

Die Eingangsvoraussetzungen für den Besuch von Leistungs- und Grundkursen Russisch in der Qualifikationsphase sind mit den Standards, die für die Jahrgangsstufe 10 des Bildungsplans für den gymnasialen Bildungsgang beschrieben sind, verbindlich vorgegeben. Die Festlegungen beschränken sich auf die wesentlichen Kenntnisse und Fähigkeiten und die damit verbundenen Inhalte, die für den weiteren Bildungsweg unverzichtbar sind. Die vorliegenden Bildungspläne für die Qualifikationsphase der Gymnasialen Oberstufe beschreiben die Standards für das Ende des Bildungsganges und damit benennen sie die Anforderungen für die Abiturprüfung in den benannten Kompetenzbereichen.

Mit den Bildungsplänen werden durch die Standards die Voraussetzungen geschaffen, ein klares Anspruchsniveau an der Einzelschule und den Schulen der Freien Hansestadt Bremen zu schaffen. Gleichzeitig erhalten die Schulen Freiräume zur Vertiefung und Erweiterung der zu behandelnden Unterrichtsinhalte und damit zur thematischen Profilbildung, indem die Vorgaben der Bildungspläne sich auf die zentralen Kompetenzen beschränken.

gilt nur noch als neu aufgenommene Fremdsprache Erl. 03/2015

1. Aufgaben und Ziele

Grundlage eines kommunikativ orientierten Spracherwerbs in der Qualifikationsphase sind die folgenden fachspezifischen und fachübergreifenden Kompetenzen. Im Sinne wissenschaftspropädeutischen Lernens und Arbeitens werden diese integrativ in den Bereichen kommunikative Kompetenz, interkulturelle Kompetenz und methodische Kompetenz vermittelt und überprüft. Nicht alle Bereiche werden dabei mit gleicher Intensität behandelt. Doch setzt die Breite der für die Abiturprüfung geforderten Qualifikationen einen Unterricht voraus, der dem Leitbild des aktiven und selbstständigen Lernens und der Vermittlung vernetzten Wissens verpflichtet ist.

Fachprofil

Der Russischunterricht bereitet in der Qualifikationsphase auf direkte Kontakte privater oder beruflicher Natur vor. Der russischen Sprache als Kommunikationsmittel kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Russisch ist für mehr als 150 Millionen Menschen Muttersprache und eröffnet als slawische Sprache den Zugang zum Kultur- und Wirtschaftsraum Osteuropas. Deutschland gehört zu den wichtigsten Handelspartnern Russlands. Insofern können sowohl Sprachkenntnisse als auch eine angemessene interkulturelle Handlungskompetenz eine zentrale Rolle für die berufliche Orientierung nach der Schulzeit spielen.

Zugleich eröffnet die Auseinandersetzung mit der russischen Sprache auch einen tieferen Einblick in die russische Literatur und Kunst. Dadurch gewinnen die Schülerinnen und Schüler auch einen Eindruck von den vielfältigen wechselseitigen Beziehungen zwischen Russland und Deutschland seit dem 18. Jahrhundert. Die historischen Beziehungen zur Sowjetunion haben in jeweils besonderer Weise den Umgang mit der russischen Sprache in beiden deutschen Staaten bis 1990 geprägt. Daher spielt die Auseinandersetzung mit historisch bedingten Belastungen im Verhältnis zu Russland und der Sowjetunion und vorhandenen Stereotypen eine wichtige Rolle bei der Auswahl von Unterrichtsthemen. Schülerinnen und Schüler zu motivieren, diese als schwierig geltende Sprache zu erlernen, ist bereits ein Beitrag zur Anbahnung guter Beziehungen zur Russischen Föderation sowie zu den Staaten der GUS.

Darüber hinaus stellt das Angebot, Russisch als 2. Fremdsprache zu erlernen, einen elementaren Bestandteil der Integration von Migranten dar, deren Erstsprache Russisch ist. Für diese Schülerinnen und Schüler ist der Erhalt bzw. die Erweiterung ihrer sprachlichen Kompetenz im Hinblick auf die Klärung ihrer kulturellen Identität individuell bedeutsam. Sie erfahren durch die Möglichkeit, ihre Erstsprache zu festigen und weiter zu entwickeln eine Anerkennung ihrer sprachlichen Kompetenz und erleben, dass die kulturellen Leistungen Russlands auch hier geschätzt werden. Dieses Angebot unterstützt außerdem die Erziehung zur Mehrsprachigkeit, da das Lernen in der Zweitsprache vom sprachlich bewussten Umgang mit der Erstsprache profitiert.

Zudem kann das gegenseitige Kennenlernen unterschiedlicher kultureller Muster in Lerngruppen, in denen Schüler aus deutsch- und aus russischsprachigen Familien gemeinsam lernen, in besonderem Maße die interkulturelle Kompetenz fördern.

gilt nur noch als neu aufgenommene Fremdsprache
Erl. 03/2015

Fachbezogene Kompetenzen

Fremdsprachige Handlungsfähigkeit

Sprachenlernen geschieht vor allem durch sinnvolles, intentionsgesteuertes Sprachhandeln und ist multidimensional. In seiner affektiven, kognitiven und sozial-interaktiven Dimension trägt es in der Qualifikationsphase wesentlich zum Erwerb und zur Sicherung einer fremdsprachigen Handlungsfähigkeit bei, ist persönlichkeitsbildend und leistet damit einen überfachlichen Beitrag zu Bildung und Erziehung.

Fremdsprachige Handlungsfähigkeit ist in der Qualifikationsphase Leitziel des Unterrichts in den modernen Fremdsprachen. Sie basiert auf einem Komplex von Kompetenzen, die in ihrem Zusammenwirken adressaten- und intentionsgerechtes Handeln und Vermitteln in kulturheterogenen Zusammenhängen ermöglichen.

Das schließt die Sensibilisierung für fremde Wahrnehmungen und Perspektiven, die Bereitschaft und Fähigkeit zum Perspektivwechsel, zum Umgang mit kulturell sensiblen Themen und Situationen, Vorurteilen und Stereotypen ebenso wie die kritische Wahrnehmung der eigenen, kulturell geprägten Identität und gegebenenfalls die Relativierung des eigenen Standpunktes ein. Damit gewinnen die Lernenden einen Zuwachs an Erfahrungen, der wesentlich zur Stärkung ihrer Persönlichkeit beiträgt.

Der Fremdsprachenunterricht trägt zu dieser Multiperspektivität vor allem durch Orientierungswissen über fremde Kulturen und die Entwicklung einer interkulturell sensiblen, von Offenheit, Toleranz und Akzeptanz geprägten Kommunikationsfähigkeit bei. Er leistet dies durch die Behandlung exemplarischer Themen und Inhalte. Fremdsprachige Handlungsfähigkeit entwickelt sich im Zusammenspiel von kommunikativer, methodischer und interkultureller Kompetenz.

gilt nur noch als neu aufgenommene Fremdsprache
Erl. 03/2015

Kommunikative Kompetenz

Kommunikative Kompetenz umfasst (in Anlehnung an die Begrifflichkeit des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen – GER, Europarat, Straßburg 2001) die Beherrschung kommunikativer Aktivitäten und Strategien in den Bereichen

- Rezeption (Hören, Hören und Sehen, Lesen)
- Produktion (Sprechen, Schreiben)
- Sprachmittlung

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Kommunikationsfähigkeit und -bereitschaft kommt dem Hör-/Sehverstehen und der mündlichen Sprachproduktion eine dem Schriftlichen gleichwertige Bedeutung zu.

Aus einem vertieften Verständnis von Sprache erwächst eine Sprachbewusstheit, die für die besonderen Strukturen und Ausdrucksmöglichkeiten der Ziel- und Muttersprache sensibilisiert und ein individuelles Repertoire für den effizienten Spracherwerb aufbauen hilft.

Interkulturelle Kompetenz

Interkulturelle Kompetenz entwickeln die Lernenden über den Erwerb und die Vertiefung von

- soziokulturellem Orientierungswissen bezogen auf den russischen Sprachraum
- Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Bewältigung interkultureller Situationen.

Methodische Kompetenz

Methodische Kompetenz erweitern die Lernenden in der Qualifikationsphase vor allem im Hinblick auf

- Lern- und Arbeitstechniken
- Umgang mit Texten und Medien
- Präsentation von Arbeitsergebnissen

In der Qualifikationsphase erwerben die Lernenden in Erweiterung der bereits erworbenen Kompetenzen und der Auseinandersetzung mit angemessenen kommunikationsrelevanten Inhalten differenzierte kommunikative Kompetenz, die alle fremdsprachigen Fähigkeiten und Fertigkeiten lebensweltlich bedeutsamer Ausdrucksformen umfasst. Sie erstreckt sich auf Verwendungssituationen im Alltag, in berufs- und wissenschaftsorientierter sowie literarisch-ästhetisch orientierter Kommunikation.

gilt nur noch als neu aufgenommene Fremdsprache
Erl. 03/2015

2. Themen und Inhalte

Die Förderung der verschiedenen Kompetenzen geschieht durch authentisches, auf die Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler bezogenes und komplexes Sprachhandeln, auch wenn dies in der schulischen Situation meist nur simuliert werden kann.

Authentisches Sprachhandeln ist auf entsprechende Inhalte angewiesen. Von besonderer Bedeutung sind

- die lebenspraktische Relevanz der Materialien für die Schülerinnen und Schüler,
- die Authentizität und Aktualität der eingesetzten Medien, Texte und Handlungsanlässe,
- die für den Zielsprachenraum relevanten kulturellen Bezüge sowie
- Inhalte, die auf kulturelle Gemeinsamkeiten oder Differenzen verweisen, welche eine Überprüfung bereits assimilierter Vorstellungen initiieren.

Themenbereiche der in der Oberstufe fortgeführten Fremdsprache

A Universelle Themen der Menschen

Dieser Themenbereich umfasst grundlegende Fragen der menschlichen Existenz, Aspekte zwischenmenschlicher Beziehungen sowie die Stellung des Menschen in der Natur. Dabei werden spezifische Sichtweisen der Zielkulturen herausgearbeitet und interkulturelle Bezüge hergestellt, Eigen- und Fremdbilder thematisiert und hinterfragt.

B Aktuelle Lebenswirklichkeit im russischen Sprachraum

Die aus diesem Themenbereich abgeleiteten Themen vermitteln Einblicke in die politischen, sozialen und wirtschaftlichen Aspekte der Zielkulturen. Dabei wird die ethnische und kulturelle Vielfalt Russlands ins Bewusstsein gehoben. Über das reine Sachwissen hinaus wird eine Vielzahl von sozialen und geistigen Erfahrungen vermittelt und mit der eigenen Lebenswirklichkeit verglichen.

C Geschichtliche Entwicklungsprozesse von zentraler Bedeutung für den russischen Sprachraum

Es werden geschichtliche Prozesse behandelt, in denen entscheidende Weichenstellungen für größere Zeiträume in der Entwicklung Russlands erfolgten und die wesentlich zum Verständnis der Gegenwart beitragen.

D Mensch und Gesellschaft im Spiegel von Literatur, Kunst und Medien

Dieser Themenbereich trägt der Tatsache Rechnung, dass künstlerische Äußerungen eine besondere Sichtweise der Welt vermitteln. Sie ergänzen deshalb durch ihre perspektivische Darstellung sinnvoll die anderen Themenbereiche. Das Spezifische ihrer Ausdrucksmittel sowie ihre Wirkungsmöglichkeiten werden am Beispiel von Literatur und Film / Bildender Kunst Russlands erarbeitet.

gilt nur noch als neu aufgenommene Fremdsprache
Erl. 03/2015

	Themenbereiche	Inhalte
A	**Universelle Themen der Menschen**	z.B. • Молодёжь сегодня • Взаимоотношения между людьми (любовь, дружба, конфликт поколений) • Экология и сохранение природы • Война и мир • Наука и технология • Роль женщины • Власть и человек
B	**Aktuelle Lebenswirklichkeit in Russland**	z.B. • Особенности быта (нравы и обычаи, образ жизни, ...) • Сегодняшняя Россия (политика, экономика, образование, роль России в мире, ...) • Жизнь в многонациональном обществе • Отношения между Россией и Германией • Эмиграция и иммиграция
C	**Geschichtliche Entwicklungsprozesse von zentraler Bedeutung**	z.B. • Возникновение Российского государства • Восстания и революции в России • Социалистический эксперимент • Сталинские репрессии • Оттепель • Перестройка
D	**Mensch und Gesellschaft im Spiegel von Literatur, Kunst und Medien**	z.B. • Выдающиеся личности в культуре, истории, политике и науке • Современная литература (Токарева, Евтушенко, Айтматов, ...) • Россия в средствах массовой информации • Русские барды • Классическая литература (Пушкин, Лермонтов, Гоголь, Чехов ...)

gilt nur noch als neu aufgenommene Fremdsprache
Erl. 03/2015

Auflagen

Themenbereiche und Inhalte

Alle Themenbereiche müssen behandelt werden. Verschiedene Themenbereiche können miteinander kombiniert bzw. in Form eines Spiralcurriculums wieder aufgegriffen werden. In der Regel umfassen sie weniger als die Dauer eines Halbjahres. Zeit für die Berücksichtigung aktueller Entwicklungen soll eingeplant werden. Auf die Schwerpunktthemen für das schriftliche Abitur entfallen etwa zwei Drittel der Unterrichtsstunden des betreffenden Halbjahres – mit Ausnahme des vierten Halbjahres der Qualifikationsphase.

Kursplanung

Die Kursplanung muss so erfolgen, dass die nicht durch die Schwerpunktsetzung für das schriftliche Abitur abgedeckten Themenbereiche angemessen berücksichtigt werden.

Im Leistungskurs sind verbindlich zu behandeln:

1. mindestens acht der aufgeführten oder gleichwertige Inhalte,
2. die Lektüre einer Ganzschrift (повесть, роман),
3. je ein Werk in Auszügen oder als Ganzschrift eines klassischen (18./19.Jh.) und eines modernen (20./21.Jh.) Autors,
4. Gedichte und Lieder,
5. ein Dokumentar- oder Spielfilm.

Im Grundkurs sind verbindlich zu behandeln:

1. mindestens sechs der aufgeführten oder gleichwertige Inhalte,
2. die Lektüre mehrerer literarischer Erzählungen aus dem 19. – 21. Jh.,
3. ein Dokumentar- oder Spielfilm in Auszügen,
4. Gedichte und Lieder.

gilt nur noch als neu aufgenommene Fremdsprache Erl. 03/2015

Themenbereiche der in der Oberstufe neu einsetzenden Fremdsprache

Die Themenbereiche, die im Bildungsplan für die Jahrgänge 6-10 beschriebenen sind, gelten auch für die Gymnasiale Oberstufe; allerdings werden die Inhalte der Altersstufe angepasst.

3. Standards

Die Standards sind ein prozessorientiertes Steuerungsinstrument im Rahmen von Qualitätsentwicklung und -sicherung. Sie beschreiben die verbindlichen Anforderungen, die Schülerinnen und Schüler am Ende der Qualifikationsphase erworben haben sollen. Aufbauend auf den für den Mittleren Bildungsabschluss formulierten Standards und in Abstimmung mit den EPA orientieren sie die Prozesse des Lehrens und Lernens und sind die Grundlage für zentrale Prüfungen. Sie gliedern sich nach den Bereichen des Faches. Der Unterricht ist nicht auf ihren Erwerb beschränkt, er soll es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, darüber hinausgehende Kompetenzen zu erwerben, weiter zu entwickeln und zu nutzen. Eine thematisch-inhaltliche Reihenfolge wird durch die Standards nicht festgeschrieben.

Abschlussorientierte Standards für die Qualifikationsphase

Diese Standards orientieren sich für den fortgesetzten Russischunterricht an einer Bandbreite zwischen den Niveaustufen B1, in der neu einsetzenden Fremdsprache zwischen A2 und B1. Im rezeptiven Bereich können die Anforderungen höher angesetzt werden als im produktiven Bereich.

Die abschlussorientierten Standards sind Grundlage für die Entwicklung geeigneter Aufgaben im Rahmen der verbindlichen Themenfelder und gleichzeitig Anhaltspunkt für die Leistungsfeststellung und -bewertung.

Der sichere Umgang mit den Operatoren (siehe Anhang) ist Grundvoraussetzung für das Erreichen der Standards.

gilt nur noch als neu aufgenommene Fremdsprache
Erl. 03/2015

3.1 Kommunikative Kompetenz

Rezeption (Hören, Hören und Sehen, Lesen)

neu einsetzende Fremdsprache	fortgesetzte Fremdsprache	
Grundkurs	**Grundkurs**	**Leistungskurs**
Die Schülerinnen und Schüler		
– verstehen die Hauptpunkte von Hör- und Sehtexten zu vertrauten Themen (Familie, Ausbildung, Freizeit etc.), wenn deutlich und langsam artikuliert wird,	– verstehen die Hauptaussagen sowie gezielt Einzelinformationen von Hörtexten bzw. Hör- und Sehtexte zu überwiegend vertrauten konkreten Themen in Standardsprache,	– verstehen neben den Hauptaussagen auch Details in längeren Hörtexten bzw. Hör- und Sehtexten auch zu weniger vertrauten Themen,
– verstehen unkomplizierte Sachinformationen über gewöhnliche alltags- und berufsbezogene Themen,	– folgen argumentativen Äußerungen, die klar artikuliert werden und sich auf vertraute Themen beziehen,	– folgen längeren Redebeiträgen, sofern die Thematik einigermaßen vertraut ist und der Rede- oder Gesprächsverlauf durch explizite Signale gekennzeichnet ist,

– verstehen kurze, einfache authentische und an ihrer Lebenswelt orientierte Texte, die einen frequenten Wortschatz und einen Anteil von Internationalismen enthalten,	– können unkomplizierte authentische Texte unterschiedlicher Textsorten über Themen, die mit den eigenen Interessen in Zusammenhang stehen, mit befriedigendem Verständnis lesen,	– verstehen längere authentische Texte unterschiedlicher Textsorten, auch wenn sie weniger vertrauten Gebieten zuzuordnen sind. Sie entnehmen dem Text auch Einzelinformationen, Argumente und Schlussfolgerungen,
– verfügen über einen grundlegenden rezeptiven Wortschatz.	– verfügen über einen ausreichend großen rezeptiven Wortschatz in allgemeinen Themenbereichen.	– verfügen über einen großen rezeptiven Wortschatz in allgemeinen Themenbereichen.

Produktion (Sprechen)

neu einsetzende Fremdsprache	fortgesetzte Fremdsprache	
Grundkurs	**Grundkurs**	**Leistungskurs**
Die Schülerinnen und Schüler		
– stellen einfache Sachverhalte klar und strukturiert dar,	– stellen Sachverhalte klar und strukturiert dar und heben dabei wichtige Punkte angemessen hervor,	– stellen Sachverhalte klar, strukturiert und detailliert dar und setzen eigenständig Schwerpunkte,
– verfügen in alltäglichen und vertrauten Sprachverwendungssituationen über ein begrenztes Spektrum einfacher sprachlicher Mittel, um Informationen über Themen aus ihrem Erfahrungsbereich auszutauschen,	– verfügen in alltäglichen und vertrauten Sprachverwendungssituationen über ein angemessenes Repertoire an Kommunikationsstrukturen,	– verfügen über ein ausreichend großes Repertoire an Kommunikationsstrukturen, aus dem sie auch spontan geeignete Formulierungen auswählen, um sich angemessen über unterschiedliche Themen zu äußern,
– initiieren Gespräche, halten diese aufrecht und beenden sie angemessen,		
– können sich in einfachen routinemäßigen Situationen verständigen, – sprechen größtenteils zusammenhängend, auch wenn sie ab und zu zögern, um nach Strukturen und Wörtern zu suchen.	– drücken sich zu selbst erarbeiteten Themen situations- und adressatengerecht aus, – sprechen zusammenhängend und weitgehend frei, auch wenn sie ab und zu zögern, um nach Strukturen und Wörtern zu suchen.	– leiten ihre Äußerungen angemessen ein, wenn sie das Wort ergreifen oder ihren Beitrag fortsetzen wollen, – sind in der Lage, ihre eigenen Beiträge mit denen anderer Personen zu verbinden, – drücken sich adressatengerecht aus, – sprechen zusammenhängend und weitgehend frei.

Aussprache und Intonation orientieren sich an einer Standardvariante der Zielsprache.

gilt nur noch als neu aufgenommene Fremdsprache
EF 03/2015

Produktion (Schreiben)

neu einsetzende Fremdsprache	fortgesetzte Fremdsprache	
Grundkurs	**Grundkurs**	**Leistungskurs**
Die Schülerinnen und Schüler		
– verfassen einfache kurze Texte zu vertrauten Themen, stellen eigenen Standpunkt kurz dar und begründen diesen,	– verfassen unkomplizierte zusammenhängende Texte zu vertrauten Themen, stellen eigene Standpunkte dar und begründen diese,	– verfassen klare, strukturierte Texte zu verschiedenen Themen, stellen Standpunkte ausführlich dar und stützen diese durch geeignete Beispiele oder Argumente,
– verfügen über ein Repertoire elementarer schriftsprachlicher Mittel und einen ausreichenden Wortschatz, um elementaren Kommunikationsbedürfnissen gerecht zu werden,	– verfügen über hinreichend breites Spektrum schriftsprachlicher Mittel und einen angemessenen Sachwortschatz, um sich mit Hilfe von einigen Umschreibungen über vertraute Themen des Alltags zu äußern,	– verfügen über ein hinreichend breites Spektrum schriftsprachlicher Mittel und einen angemessenen Sachwortschatz, um klare Beschreibungen und Standpunkte auszudrücken und etwas zu erörtern,
– verwenden einfache grammatische Strukturen weitgehend korrekt,	– verwenden grundlegende grammatische Strukturen, variieren den Satzbau und gebrauchen Konnektoren angemessen,	– verwenden grammatische Strukturen überwiegend korrekt, variieren den Satzbau und gebrauchen Konnektoren differenziert, – verwenden sprachtypische Konstruktionen,
– erstellen selbstständig kürzere adressatengerechte Texte zu Themen aus ihrem Lebensumfeld.	– erstellen selbstständig adressatengerechte längere und strukturierte Texte zu verschiedenen Themen und ihren Interessengebieten.	– erstellen selbstständig adressatengerechte, textsortenspezifische, strukturierte Texte zu verschiedenen Themen und ihren Interessengebieten.

Die Unterschiede zwischen neu einsetzender Fremdsprache, Grund- und Leistungskurs ergeben sich weiter aus den bearbeiteten Textsorten, der Komplexität der verwendeten Techniken und dem Maß an Sicherheit und Eigenständigkeit ihrer Anwendung.

Sprachmittlung

neu einsetzende Fremdsprache	fortgesetzte Fremdsprache	
Grundkurs	**Grundkurs**	**Leistungskurs**
Die Schülerinnen und Schüler		
– können in Alltagssituationen bzw. Routineangelegenheiten eine Vermittlerrolle einnehmen.	– geben die Hauptaussagen mündlicher und schriftlicher Äußerungen zu vertrauten Themen in der jeweils anderen Sprache mündlich wieder.	– geben die wesentlichen Informationen mündlicher und schriftlicher Äußerungen in der jeweils anderen Sprache sowohl schriftlich als auch mündlich wieder.

gilt nur noch als neu aufgenommene Fremdsprache
Erl. 05/2015

3.2 Interkulturelle Kompetenz

neu einsetzende Fremdsprache	fortgesetzte Fremdsprache	
Grundkurs	**Grundkurs**	**Leistungskurs**
Die Schülerinnen und Schüler		
– verfügen über Orientierungswissen zu russischsprachigen Ländern, das die Einordnung von Fakten und Meinungen gestattet, – nehmen die Vielfalt anderskulturellen Handelns wahr, erschließen sie als Angebot von Lebens- und Handlungsalternativen und erleben multikulturelle Vielfalt in diesem Sinn als ständige Anregung, – reflektieren die sozialen, kulturellen und politischen Kontexte von Zielsprachenländern und vergleichen sie mit den eigenen Lebensumständen, – setzen sich problemorientiert mit den Kulturen der Zielsprachenländer und der eigenen Kultur auseinander, – verfügen über kommunikative Mittel und Handlungsstrategien zur Antizipation, Vermeidung und Abbau von kulturbedingten Kommunikationsschwierigkeiten, – verwenden Gesprächselemente und spezifische kommunikative Konventionen der Zielsprache, ohne die eigene Handlungsintention aufzugeben, – verwenden sowohl auf sprachlicher als auch auf kommunikativer Ebene situationsgerechte Formen der Höflichkeit.		

3.3 Methodische Kompetenz

Lern- und Arbeitstechniken

neu einsetzende Fremdsprache	fortgesetzte Fremdsprache	
Grundkurs	**Grundkurs**	**Leistungskurs**
Die Schülerinnen und Schüler		
– beherrschen Lern- und Arbeitstechniken, die sie in die Lage versetzen, gelesene, gehörte und medial vermittelte Informationen zu Themen des fachlichen und persönlichen Interesses zu verstehen, zu sichern und auszuwerten, – setzen verschiedene Hör-, Hör-/Seh- und Lesestrategien adäquat ein, – wenden Markierungs- und Strukturierungstechniken an, – sind in der Lage, ein- und zweisprachige Wörterbücher sowie andere einschlägige Hilfsmittel sinnvoll und effektiv zu nutzen, – setzen auch vom Wörterbuch unabhängige Techniken zur Erschließung von Texten ein, – nutzen Informationen aus einer oder mehreren Quellen als Ausgangsbasis für die Erstellung eigener Produkte, – wenden Strategien der Eigenkorrektur bei selbst verfassten Texten an, – strukturieren und organisieren Lern- und Arbeitsprozesse aufgaben- und zielkonform, – wenden Verfahren des Zitierens und der Quellenangabe an.		

gilt nur noch als neu aufgenommene Fremdsprache
Erl. 03/2015

Umgang mit Texten und Medien

neu einsetzende Fremdsprache	fortgesetzte Fremdsprache	
Grundkurs	**Grundkurs**	**Leistungskurs**
Die Schülerinnen und Schüler		
– lesen selbständig, passen Lesestil und -tempo verschiedenen Texten und Zwecken an und benutzen geeignete Nachschlagewerke selektiv,		
– erschließen unbekanntes Vokabular, nutzen dabei Kenntnisse aus anderen Sprachen, arbeiten selbstständig mit geeigneten Nachschlagewerken,	– setzen einige Strategien ein, um das Verstehen zu sichern, erschließen unbekannte Wörter aus dem Kontext, nutzen Kenntnisse aus anderen Sprachen und achten beim Zuhören/Lesen auf Kernpunkte,	– setzen eine Vielfalt von Strategien ein, um das Verstehen zu sichern, achten beim Zuhören/Lesen auf Kernpunkte und überprüfen das Textverständnis anhand von Hinweisen aus dem Kontext oder Kenntnissen aus anderen Sprachen,
– nutzen das Internet zur Informationsbeschaffung und zur Kommunikation mit fremdsprachigen Partnern,		
– erkennen die Intention und die wesentlichen Gestaltungsmittel von einfachen Sach- und literarischen Texten,	– erkennen Absicht und Gestaltungsmittel von Sach- und literarischen Texten, – analysieren die Struktur von Sach- und Fachtexten auch in Verbindung mit Grafiken und Statistiken, – analysieren und interpretieren literarische Texte,	
– nutzen Methoden des kreativen Schreibens, – verfügen über ein kritisches Urteilsvermögen gegenüber wichtigen Formen medialer Darstellung und dem Internet.		

Präsentation von Arbeitsergebnissen

neu einsetzende Fremdsprache	fortgesetzte Fremdsprache	
Grundkurs	**Grundkurs**	**Leistungskurs**
Die Schülerinnen und Schüler		
– nutzen sicher traditionelle und moderne Medien zur gezielten fremdsprachlichen Recherche, zur kritischen Informationsentnahme und zur Kommunikation, – präsentieren in der Fremdsprache Einzel- und Gruppenarbeitsergebnisse auch zu kreativen Arbeiten unter sinnvollem Einsatz von Medien, – entwickeln bei der Präsentation von Gruppenarbeitsergebnissen sozial, sprachlich und inhaltlich angemessene Formen für die Realisierung des Vorhabens und werten diese im Anschluss an die Präsentation aus, – bieten den Inhalt in sprachlich angemessener, inhaltlich gut verständlicher Form dar, – setzen ihre Redeabsichten themen- und adressatenbezogen um, – treten in einen Dialog mit ihren Zuhörern ein.		

Zwischen den Kursarten ergeben sich Unterschiede hinsichtlich der erreichten Sicherheit der Anwendung und der Komplexität der verwendeten Strategien.

gilt nur noch als neu aufgenommene Fremdsprache
Erl. 03/2015

4. Leistungsbewertung

Die Dokumentation und Beurteilung der individuellen Entwicklung des Lern- und Leistungsstandes der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt nicht nur die Produkte, sondern auch die Prozesse schulischen Lernens und Arbeitens. Leistungsbewertung dient der Rückmeldung für Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte. Sie ist eine Grundlage verbindlicher Beratung sowie der Förderung der Schülerinnen und Schüler. Zu unterscheiden sind Lern- und Leistungssituationen. Fachliche Fehler in Lernsituationen werden als Quelle für die fachliche Weiterentwicklung angesehen, beurteilt wird in Lernsituationen die Intensität einer konstruktiven Auseinandersetzung mit fachlichen Fehlern. In Leistungssituationen hingegen gehen Quantität und Qualität fachlicher Fehler direkt in die Leistungsbeurteilung ein.

Grundsätze der Leistungsbewertung:

- Bewertet werden die im Unterricht und für den Unterricht erbrachten Leistungen der Schülerinnen und Schüler.
- Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, wie sie in den „Anforderungen“ (Standards) beschrieben sind.
- Leistungsbewertung muss für Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte transparent sein, die Kriterien der Leistungsbewertung müssen zu Beginn des Beurteilungszeitraums bekannt sein.
- Die Kriterien für die Leistungsbewertung und die Gewichtung zwischen den Beurteilungsbereichen werden in der Fachkonferenz festgelegt.

Die beiden notwendigen Beurteilungsbereiche sind:

1. Schriftliche Arbeiten unter Aufsicht und ihnen gleichgestellte Arbeiten
2. Laufende Unterrichtsarbeit

Bei der Festsetzung der Noten werden zunächst für die beiden Bereiche Noten festgelegt, danach werden beide Bereiche angemessen zusammengefasst. Die Noten dürfen sich nicht überwiegend auf die Ergebnisse des ersten Beurteilungsbereichs stützen.

Schriftliche Arbeiten unter Aufsicht

Schriftliche Arbeiten unter Aufsicht dienen der Überprüfung der Lernergebnisse eines Unterrichtsabschnittes. Weiter können sie zur Unterstützung kumulativen Lernens auch der Vergewisserung über die Nachhaltigkeit der Lernergebnisse zurückliegenden Unterrichts dienen. Sie geben Aufschluss über das Erreichen der Ziele des Unterrichts.

Schriftliche Arbeiten unter Aufsicht werden nach Inhalt und Sprache beurteilt, die Gewichtung der beiden Teilbereiche ist entsprechend der Vorgabe aus der Richtlinie für die Aufgabenstellung und Bewertung der Leistungen in der Abiturprüfung (ARI) vorzunehmen (vgl. auch „Bewertung schriftlicher Arbeiten in den Fremdsprachen – Teilnote Sprache“, Anlage zu den ARI vom 1.2.2008).

Laufende Unterrichtsarbeit

Dieser Beurteilungsbereich umfasst alle von den Schülerinnen und Schülern außerhalb der schriftlichen Arbeiten unter Aufsicht und den ihnen gleichgestellten Arbeiten erbrachten Unterrichtsleistungen wie

- mündliche und schriftliche Mitarbeit,
- Arbeitsprodukte aus dem Unterricht wie Lerntagebücher oder Portfolios,
- Hausaufgaben,
- längerfristig gestellte häusliche Arbeiten (z.B. Referate oder kleinere Facharbeiten),
- Gruppenarbeit und Mitarbeit in Unterrichtsprojekten (Prozess - Produkt - Präsentation).

gilt nur noch als neu aufgenommene Fremdsprache
Erl. 03/2015

Anhang

Liste der Operatoren

Die folgenden Operatoren für das Fach Russisch geben differenzierte Hinweise auf die geforderten schriftlichen Anforderungen im Abitur. Sie werden in drei Anforderungsbereiche unterteilt.

Anforderungsbereich I (AFB I) umfasst das Wiedergeben von Sachverhalten aus einem abgegrenzten Gebiet und im gelernten Zusammenhang unter rein reproduktivem Benutzen eingeübter Arbeitstechniken (Reproduktion).

Anforderungsbereich II (AFB II) umfasst das selbstständige Erklären, Bearbeiten und Ordnen bekannter Inhalte und das angemessene Anwenden gelernter Inhalte und Methoden auf andere Sachverhalte (Reorganisation und Transfer).

Anforderungsbereich III (AFB III) umfasst den reflexiven Umgang mit neuen Problemstellungen, den eingesetzten Methoden und gewonnenen Erkenntnissen, um zu eigenständigen Begründungen, Folgerungen, Deutungen und Wertungen zu gelangen (Reflexion und Problemlösung).

Entwurf noch als neu aufgenommene Fremdsprache Erl. 03/2015

Anforderungsbereich I: Reproduktion und Textverstehen

Operatoren	Definitionen	Beispiele
Слова-импульсы	**Определение**	**Примеры**
Описать I	рассказать о ком-, чем-либо, передать особенности и детали	Опишите, как вы провели свои летние каникулы.
Изложить I	описать, передать свои мысли на заданную тему	Изложите свои планы на будущее.
Проследить I	изучить шаг за шагом	Проследите, как развивались отношения между ...
Определить I	с точностью выяснить, установить	Определите время и место действия.
Резюмировать Составить резюме	изложить сущность текста (основные факты, идеи) и сделать краткий вывод	Составьте краткое резюме текста.

Anforderungsbereich II: Reorganisation und Analyse

Слова-импульсы	Определение	Примеры
Проанализировать Сделать анализ II	внимательно рассмотреть, разобрать структуру художественного произведения	Сделайте анализ второй части текста.
Объяснить II	сделать что-нибудь ясным, понятным	Объясните намерение автора текста.
Доказать II	подтвердить фактами или примерами	Докажите на основе текста свою точку зрению.
Охарактеризовать II	выделить и описать характерные особенности кого-, чего-либо	Охарактеризуйте главного героя.
Сравнить II – III	сопоставить предметы, чтобы установить их сходства и / или различия.	Сравните письма. Как вы думаете ...
Рассмотреть II – III	подвергать тщательному осмотру; обсуждать и разбирать с целью вынесения оценки или решения	Рассмотрите стилистические особенности текста.

Anforderungsbereich III: Werten und Gestalten

Слова-импульсы	Определение	Примеры
Раскрыть III	дать возможность понять что-либо, получить представление о чем-либо	Расскройте смысл метафоры ...
Обосновать III	подкрепить доказательствами	Обоснуйте свой вывод цитатами из текста.
Интерпретировать III	на основе личного опыта, комплексно и творчески объяснить и расскрыть смысл чего-либо	Проинтерпретируйте стихотворение Д. Хармса.
Оценить III	Составить представление, суждение о ком-, чем-либо, определить значение, характер, роль и т. п. кого-, чего-либо	Оцените поступок мальчика. Оцените ситуацию, в которой он находится и дайте ему совет.
Обсудить III	внимательно рассмотреть данную проблему, чтобы прийти к объективному выводу, используя при этом аргументы, примеры и мнения	Обсудите вопрос: возможен ли ...
Аргументировать III	Привести (приводить) аргументы, доказательства. Обосновывать свою точку зрения.	Аргументируйте свой вывод с помощью цитат из текста.
Прокомментировать III	сделать обоснованные (критические) замечания к теме, проблеме и высказать своё мнение.	Прокомментируйте мнение автора.
Придумать III	сочинить, вообразить	Придумайте альтернативную концовку рассказа.
Представить III	мысленно вообразить	Представьте себе, что действие романа происходит в настоящее время.

gilt nur noch als neu aufgenommene Fremdsprache
Erl. 03/2015